

Verhaltenskodex

des

BERLINER APOTHEKER-VEREIN

Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V.

Präambel

Die Apothekerinnen und Apotheker haben die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen und nehmen somit eine Gemeinwohlaufgabe wahr. Die uneingeschränkte Vertrauensbeziehung zwischen Patienten, anderen Kunden und dem Apotheker und der Apothekerin ist dabei unverzichtbar. Das Vertrauen beruht auch und vor allem auf der Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit jedes Apothekers und jeder Apothekerin. Der BERLINER APOTHEKER-VEREIN Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V., dessen Aufgabe u.a. die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder ist, hat deshalb in besonderem Maße darauf zu achten, dass er mit seinem Verhalten die Integrität, Transparenz und Gesetzestreue sicherstellt, die zur Unterstützung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens, das in seine Mitglieder gesetzt wird, erforderlich sind.

Auch der Erfolg der Aufgabenwahrnehmung des BAV für seine Mitglieder hängt ganz maßgeblich davon ab, dass die Vertreterinnen und Vertreter des BAV als vertrauenswürdige und glaubwürdige Gesprächspartner von Politik, Behörden, Marktteilnehmern und Öffentlichkeit wahrgenommen und akzeptiert werden. Gleiches gilt für die Interessenvertretung durch die ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und die Tätigkeit des Deutschen Apothekerverbandes e.V., deren Mitglied der BAV ist.

Ferner hat der BAV sicherzustellen, dass er für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Beiträge seiner Mitglieder bestimmungsgemäß einsetzt.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat der BAV die nachstehenden Grundsätze formuliert, an denen sich seine gesamte Tätigkeit orientiert.

Dieser Verhaltenskodex ist eine freiwillige Regelung, mit der insbesondere die Einhaltung ethischen und moralischen Handelns wie auch der Vorgaben eines wettbewerbs- und kartellrechtlich richtigen Verhaltens gewährleistet werden sollen.

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für den BAV einschließlich der ehrenamtlichen Mitglieder der Organe und Gremien und der hauptamtlich Beschäftigten.

2. Allgemeine Regelungen

2.1. Gesetze, Normen und ethische Verhaltensweisen

Der BAV beachtet die Gesetze und Normen, die für ihn gelten. Er orientiert sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, das sind insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

2.2. Politik, Parteien, Behörden, Geschäftspartner, Patienten und Verbraucher

Der Umgang des BAV mit Dritten ist geprägt von Fairness und Ehrlichkeit. Mit öffentlichen Stellen pflegt der BAV einen vertrauensvollen Umgang. Verbraucher- und patientenschützende Normen werden beachtet.

2.3. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen werden vom BAV vertraulich behandelt. Eine unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt, soweit sie nicht von Dritten öffentlich gemacht wurden oder ohne Zutun des BAV allgemein zugänglich geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Mitgliedschaft in einem Gremium des BAV bzw. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

2.4. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom BAV unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grenzen erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert.

2.5. Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Der BAV beachtet die wettbewerbsschützenden Gesetze, speziell das Kartellrecht, sowie sonstige wettbewerbsschützende Regelungen.

Unzulässige Absprachen, Empfehlungen sowie ein Missbrauch seiner Stellung widersprechen den Grundsätzen des BAV.

2.6. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Der BAV lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab.

3. Soziale Verantwortung

3.1. Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte (sog. UNO-Menschenrechtscharta) werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln.

Der BAV missbilligt physische, psychische oder sexuelle Gewalt. Er respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung und achtet die Privatsphäre.

3.2. Nicht-Diskriminierung

Der BAV lehnt jede Form von Diskriminierung ab. Insbesondere findet keine Diskriminierung bei der Anstellung oder Beschäftigung statt, beispielsweise wegen Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

3.3. Arbeitsbedingungen

Der BAV bekennt sich zu fairen Arbeitsbedingungen und beachtet die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; insbesondere vermeidet er Diskriminierung im Arbeitsleben, beachtet das Verbot der Kinderarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer.

4. Einhaltung dieser Grundsätze

Der BAV informiert seine Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in regelmäßigen Abständen über die ethischen Ziele und Verhaltensgrundsätze dieses Verhaltenskodex.

Der BAV wirkt durch geeignete Maßnahmen darauf hin, dass die vorstehenden Grundsätze eingehalten werden.